Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 4. **Dienstag** den 4. Januar 1898. **92. Jahrgang.**

Kein Bestechen und keine Bestochenen.

G. **Paris**, 1. Januar.

Ein ausverkauftes Haus und nicht endenwollender Jubel unter den Zuschauern. Die Freigesprochenen wissen nicht, ob sie vor Freude lachen oder weinen sollen, sie haben ihre Jugend und ihren Lebensmuth wiedergewonnen. Tausend Hände strecken sich nach ihnen aus, die seit Langem vorsichtig in der Tasche geblieben waren oder sich scheu vor der Berührung mit den übrigen zurückgezogen hatten. Frauen stürzen sich weinend in die Arme, ergraute Männer ziehen heimlich ihr Taschentuch hervor. Auch die Geschworenen scheinen sich aufrichtig zu freuen und stolz auf ihren Spruch zu sein. In dem Stuhle des Staatsanwaltes aber sitzt „etwas Kraftloses, Klägliches, Bemitleidenswerthes, Welkes in einem rothen Talar. Noch eben war es ein Mann mit breiten Schultern und stolzer Miene, ein Meister der verführerischen Worte und des einschmeichelnden Lächelns, sicher seiner selbst und sicher seiner Jury. Jetzt ist er bleich, mehr als bleich: kreideweiß. Er hat keine Stimme, kein Lächeln mehr, und ostentativ kehrt er diesen Geschworenen, die ihn verrathen haben, den Rücken zu . . . ." So ungefähr lauten die Berichte der Pariser Zeitungen über die Schlußsitzung des Panama-Processes. Schade, daß man diesem rührenden Schauspiele nicht beiwohnen konnte!

Aber im Ernste gesprochen: So sehr dieser Proceß einer Komödie oder sogar einer Posse glich, so hat sein Ausgang doch eine weittragende Bedeutung. Die sieben Herren, um die es sich handelte, können uns ziemlich gleichgiltig sein. Ihre Freisprechung beweist auch nicht ihre Unschuld. Aber sie beweist, auf wie kläglichem Untergrunde der ganze Panamascandal, soweit er das Parlament betraf, sich aufbaute. Seit acht Jahren ist das französische Parlament der Spott ganz Europas. Eine Zeit lang sind die Ministerien wie die Kartenhäuser wegen dieser Sache zusammengestürzt. Seit acht Jahren denuncirt, schmäht, verleumdet man sich. Keine hohe Persönlichkeit wird aus dem Spiele gelassen, kein Senator und kein Deputirter ist vor Verdächtigungen sicher, keinen Todten läßt man ruhig in seinem Grabe. Und das Alles, weil man weiß oder vielmehr weil man gewisse Anzeichen dafür hat, daß der Agent der Panama-Gesellschaft Arton . . . geheimnißvolle Oeffnungen in seinen mit Gold gefüllten Taschen gehabt hat. In den Wandelgängen der Kammer beginnt man sich zunächst ein paar Namen zuzuflüstern, und daraus entsteht dieser Riesenklatsch, der seines Gleichen in der Geschichte sucht. Zuerst sollen es 104 Parlamentarier sein, die Geld empfangen haben. Aber welche! Ein vorlautes Blatt, das vor dem Bankerott steht, veröffentlicht — es ist jetzt gerade zwei Jahre her — ihre Namen, seine Redacteure werden wegen Verleumdung zu Gefängniß verurtheilt. „Ja, wenn Arton sprechen wollte!" Und Arton wird endlich von England ausgeliefert und läßt sich nach langem Zureden auch herbei, zu sprechen. Aber da sind es auf einmal nicht mehr 104 Parlamentarier, die angeschuldigt werden, auch nicht fünfzig, auch nicht zwanzig, sondern ganze sieben, und von diesen sitzt die größere Hälfte überhaupt nicht mehr in der Kammer. Sieben statt hundertundvier! Und selbst diese sieben werden schließlich wegen mangelnder Beweise freigesprochen. Ein großartiges Ergebniß, wahrhaftig!

Der Sündenbock, auf dem jetzt einige Wochen lang herumgetrampelt werden wird, ist der Untersuchungsrichter Le Poittevin. Wir wollen ihn nicht in Schutz nehmen, aber es heißt ihm wirklich zu viel Ehre anthun, ihm die ganze Schuld aufzubürden. Man muß bedenken, daß er deshalb mit der Untersuchung betraut worden ist, um unter allen Umständen etwas herauszukriegen. Es wäre ihm noch viel, viel schlimmer ergangen, wenn er nichts gefunden hätte. Man braucht nur die Zeitungen wieder vorzunehmen und nachzulesen, mit welchen Liebenswürdigkeiten der Oberstaatsanwalt überschüttet wurde, der es gewagt hatte, ein non liquet auszusprechen und wie ihm gegenüber der tapfere Ritter Le Poittevin in den Himmel gehoben wurde. Le Poittevin scheint gar kein so übler Mann zu sein. Aber er gehört zu jener Classe von Juristen, die ihre Paragraphen ganz genau kennen, die über eine Fülle von Scharfsinn verfügen, und denen nur Eins fehlt: ein wenig ganz gewöhnlicher Menschenverstand. Daß er, während er den schlauen Arton zu dupiren vermeint, von diesem selbst dupirt worden ist, nun, das wäre vielleicht auch manchem Anderen passirt.

Nein, die Schuldigen sind ganz wo anders zu suchen, da ist z. B. der Justizminister Ricard, der, um das in allen Fugen krachende Schifflein des Ministeriums Bourgeois über Wasser zu halten, die beinahe eingeschlafene Sache wieder aufs Tapet zu bringen unternahm und die ruhmvolle That beging, Arton in London festnehmen zu lassen. An ihn müßte sich vor Allen der soeben freigesprochene Macet halten, der sich durch ein wüthendes Buch wegen der erlittenen Unbilden rächen will. Aber das wird er als gesinnungstüchtiger Radicaler natürlich nicht thun. Die Hauptschuld aber trägt das ganze parlamentarische Regime, wie es in Frankreich herrscht. Regierung und Beamte müssen über den Parteien stehen. So lange sie selbst in einfachen Sachen des Rechtes Gefahr laufen, gestürzt zu werden, wenn sie Maßregeln treffen, die ihren Gegnern unbequem sind, so lange ist man vor der Wiederkehr ähnlicher Scandalaffairen nicht sicher. In der Panamaangelegenheit hat es sich von vornherein nicht um das Aufsuchen der reinen Wahrheit, nicht um die Aufklärung gewisser höchst bedauerlicher Vorkommnisse gehandelt, sondern lediglich darum, den politischen Gegnern alle Schuld in die Schuhe zu schieben, dem jeweiligen Ministerium Verlegenheiten zu bereiten.

Ob die Panamasache in der einen oder andern Form jemals wieder auftauchen wird, wer vermöchte das zu sagen? Aber als Schreckgespenst, als „schwarzer Mann", der ein ganzes Volk sich fürchten machte, hat sie aufgehört zu existiren.

Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart.

Unter dem vorstehenden Titel hat der ordentliche Professor der Geschichte an der Universität Greifswald Dr. Ernst Bernheim soeben eine lesenswerthe kleine Schrift im Verlage von S. Calvary & Co. in Berlin erscheinen lassen. Der Verfasser gehört zu denen, welche an unserer studirenden Jugend und an den Ergebnissen ihres Universitätsstudiums ernste Kritik zu üben für Pflicht halten. Unter den Universitätslehrern, sagt er, sei „die Klage allgemein geworden, daß es der studirenden Jugend an innerer Frische und Freudigkeit fehle: die jugendliche Lust an der allseitigen Ausbildung zum erwählten Berufe ist vielfach einem lauen und flauen Wesen gewichen, das sich in verschiedenster Weise übel geltend macht, und die Resultate des Unterrichts schwer beeinträchtigt":

Man hat in verschiedener Weise das Mindestmaß der Studienzeit verlängert oder verlängern wollen — aber hierbei ist die grundsätzliche Vorfrage meist außer Acht gelassen, ob die bisher gegebene Zeit im Durchschnitt gehörig ausgenützt worden sei und die verlangte entsprechend ausgenützt werden wird, und diese Frage muß der Kenner des akademischen Lebens entschieden verneinen. Die akademische Freiheit ist ein hohes Gut, aber sie schließt die verhängnißvolle Freiheit ein, Zeit und Energie maßlos zu vergeuden, und dagegen giebt es kein Gegengewicht als das persönliche Pflichtgefühl und den echten Bildungstrieb. Man kann schwerlich mit Recht sagen, es sei das äußere Studentenleben, das sich in Corporationen und Vereinen, in Kneipen, Conventen, Mensuren, Stiftungsfesten und dergleichen bewegt, ausgelassener, umfangreicher, zeitraubender geworden als früher; eher ist vielleicht das Gegentheil der Fall; aber der Bildungstrieb ist schwächer geworden, das Gefühl der Verpflichtung, den inneren Menschen über dem äußeren Leben nicht zu verkümmern, und daraus kommt Alles an.

Der Verfasser stellt die Frage, ob der Universitätsunterricht selbst verbesserungsbedürftig sei, und er bejaht sie. In längerer Darlegung begründet er Vorschläge, welche er am Schluß wie folgt zusammenfaßt:

„Unser Universitätsunterricht leidet daran, daß die systematisch darstellenden Vorlesungen vom Katheder herunter einen unverhältnißmäßig großen Raum im Lehrplan einnehmen; sie beschränken bei der passiven Receptivität, die sie bedingen, die wesentliche Aufgabe des Unterrichtes, selbstthätig beobachten, denken, arbeiten zu lehren. Diese Aufgabe muß in den Vordergrund treten. Demgemäß sollen die drei bis sieben und mehr Stunden in der Woche üblichen sogen. Privatvorlesungen mit geringen Ausnahmen unterbleiben; an ihre Stelle sollen treten:

1) kurze Orientirungsvorlesungen, ein- bis zweistündig, bei sehr großem Stoffgebiet allenfalls auch mehrstündig, in der Woche, worin eine gedrungene Uebersicht über die Hauptmomente des Stoffes unter wesentlichem Hervorheben der Auffassung gegeben wird und die Hörer durch Nachweis der classischen Hauptwerke und Handbücher angeleitet werden, sich die Detailkenntnisse selbstthätig anzueignen. — Die sogenannten öffentlichen Vorlesungen decken sich zum Theil mit diesen Orientirungscollegien und werden somit in ihrer Zahl reducirt.

2) Praktische Uebungen von den ersten Semestern an, je nach Bedarf zwei-, vier- und mehrstündig in der Woche, welche die Studenten zu allgemein wissenschaftlichem und zu sachmäßig differenzirtem Beobachten und Denken heranbilden und sie mündlich wie schriftlich zu klarer Formulirung ihrer Gedanken und zu selbstständig productiver Thätigkeit anleiten, zuerst durch kleine und kleinste Uebungsarbeiten (Interpretationen, Referate, Voruntersuchungen, Präparate u. s. w.), in den späteren Semestern durch größere Vorträge, Untersuchungen, Dissertationen. Bei den Staats- und Universitätsprüfungen soll die Vorlage solcher Uebungsarbeiten aus jedem der officiell erforderlichen Semester vom ersten an mit daterter Bescheinigung des betreffenden Docenten verlangt werden; für die letzten Semester genügt beim Doctorexamen eventuell die Vorlage einer größeren Arbeit, und zwar je nach deren Werth gemäß dem Urtheil der betreffenden Facultät bezw. der Fachvertreter, zum Dispens von Uebungsarbeiten aus den letzten zwei oder drei Semestern, bei nachfolgendem Staatsexamen kann dieselbe entsprechend in Anrechnung gebracht werden. Die jetzt üblichen Seminare und denen ähnlichen Einrichtungen werden alle in ihrem Wesen an sich nicht verändert, nur gewinnen sie ein fester organisirtes Verhältniß zu einander und zum ganzen Unterricht, indem sie überall kursenweis für Anfänger und Vorgerücktere einzurichten sind und mit vermehrter Stundenzahl, mit erweiterter Bedeutung in den Vordergrund des Lehrplans treten.

3) Combination systematischer Darstellung mit praktischen Uebungen, ähnlich wie es bei den Archäologen und Kunsthistorikern zum Theil, bei Naturwissenschaftlern und Medicinern längst allgemein in den mit Demonstrationen, Uebungen, Excursionen verbundenen Vorlesungen üblich ist, überall auch in den humanistischen Fächern, soweit irgend thunlich. Stoffe, die dazu geeignet sind, sollen möglichst in praktischen Uebungen allein abgemacht werden."

Die Grundanschauung des Verfassers wird wohl ziemlich ungetheilte Zustimmung finden. Die Prüfung seiner einzelnen Vorschläge muß den Fachmännern überlassen bleiben.

Deutsches Reich.

L. **Leipzig**, 3. Januar. Am 11. October v. Js., kurz nach dem in Hamburg abgehaltenen Parteitage der Socialdemokraten, wurde der verantwortliche Redacteur des „Hamburger Echos", H. W. Stenzel, wegen zwiefacher Beleidigung des Königs der Belgier zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Sachverhalt ist so bekannt, daß wir nicht darauf zurückzukommen brauchen. In der Revision des Angeklagten, die heute vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurden processuale und materielle Beschwerden erhoben. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Suse aus Hamburg, vertrat die Ansicht, daß die Vollmacht des belgischen Gesandten, Barons Greindl, der den Strafantrag stellte, hätte geprüft werden müssen. Der Gesandte habe den Strafantrag gestellt „im Auftrage der Regierung". Hier sei festzustellen gewesen, wer nach der belgischen Verfassung „Regierung" ist. Die belgische Verfassung habe dem Landgericht höchst wahrscheinlich gar nicht vorgelegen. (Der Vertheidiger überreichte dem Reichsgerichte ein Exemplar der belgischen Verfassung; der Senat lehnte aber die Annahme ab, da er schon versorgt sei.) Der Wahrheitsbeweis hätte, so fuhr der Vertheidiger fort, nicht abgelehnt werden dürfen, mindestens deshalb nicht, damit der Angeklagte seinen guten Glauben erhärten konnte. Es habe sich ja nicht darum gehandelt, die Ehre des Belgierkönigs zu retten, sondern darum, ob der § 103 vom Angeklagten verletzt war. Der gute Glaube des Angeklagten komme aber dabei wesentlich in Betracht. Der Passus des einen incriminirten Artikels, der von der „Liebenswürdigkeit" des Königs Leopold handele, sei in der Verhandlung von beiden Parteien mit Stillschweigen übergangen worden, um nicht Dinge zur Sprache zu bringen, die den Proceß sensationell gemacht haben würden. Dann hätte aber auch das Urtheil nicht, wie geschehen, sich mit diesem Passus beschäftigen dürfen. — Der Reichsanwalt erklärte die Revision für vollständig unbegründet. Der Strafantrag sei, wie festgestellt, von Baron Greindl im Auftrage der belgischen Regierung gestellt. Es gehe aber nicht an, den Bevollmächtigten einer Regierung mit einem Privatbevollmächtigten auf eine Stufe zu stellen. Deshalb könne nicht geprüft werden, wie der Strafantrag zu Stande gekommen ist. Ein anderer Senat habe schon am 16. November v. J. in der ähnlichen Sache gegen Feldmann entschieden, daß es gleichgiltig sei, wer die belgische Regierung sei. — Der Senat erkannte sodann auf Verwerfung der Revision.

△ **Berlin**, 3. Januar. Für die Scrupellosigkeit der polnischen Agitation liegt wieder einmal ein drastischer Beleg vor. Im Reichstagswahlkreis Schwetz fand bekanntlich eine Wahlversammlung statt, um die Candidatur des früheren deutschen Vertreters Rittergutsbesitzer Holtz-Parlin für die kommende Wahl aufzustellen. Wie erinnerlich, hatte das Graudenzer Polenorgan aus dieser Versammlung folgende Mittheilung gebracht:

„Die Freisinnigen werden Herrn Holtz ihre Stimmen nicht geben. Diese Meinung ist auch auf der vorgenannten Wählerversammlung zum Ausdruck gebracht worden und zwar durch den Rittergutsbesitzer Steinmeyer-Grabowo. Herr Steinmeyer erklärt nämlich, ihm und vielen anderen sei es ganz gleich, ob der Vertreter des Kreises Schwetz im Reichstage am Ende seines Namens ein „ski" habe oder nicht, ob er Pole oder Deutscher sei, wenn er den Kreis nur würdig vertrete und mit Erfolg für denselben wirke, für Herrn Holtz-Parlin sei er jedoch nicht zu haben. . . . Aus den Ausführungen dieses braven Mannes, dessen Namen wir zum ewigen Angedenken hier angeführt haben, ersehen wir, daß glücklicher Weise noch nicht das ganze deutsche Volk den friedenstörenden Unfrieden der Hakatisten Beifall spendet."

Diese Mittheilung wurde dann noch in dem in deutscher Sprache erscheinenden Wochenableger des obengenannten Organs auch der deutschen Bevölkerung mitgetheilt. In Folge dessen hat Rittergutsbesitzer Steinmeyer-Grabowo eine Zuschrift an den Graudenzer „Geselligen" gerichtet, aus

Feuilleton.

Vierzig Jahre von Karl von Holtey.

Der auch in Leipzig noch in freundlichster Erinnerung stehende jetzige Oberregisseur des Berliner Hoftheaters Herr Max Grube giebt bei E. Trewendt in Breslau Holtey's „Vierzig Jahre" heraus. Wir entnehmen dem uns zur Verfügung gestellten Correcturabzug folgendes Capitel:

Anfang August (im Jahre 1883) traf ich in Leipzig ein. Auch dort begann ich, wie in Hamburg, mit dem nun schon seiner Sache sicheren „Hans Jürge" und dem „alten Feldherren", der für Leipzig, zwar gern und oft daselbst gesehen, doch in der späteren Umarbeitung neu war. Mit dieser Wahl hatte ich es glücklich getroffen. Sie gewann mir ein günstiges Vorurtheil, welches mächtig genug blieb, mir über einen sehr gefährlichen Abend, dessen wir sogleich Erwähnung thun wollen, fortzuhelfen. Man wird sich des Stückes erinnern, welches in Berlin bereits einstudirt war, und welches eben zur Aufführung gelangen sollte, als zwischen mir und Herrn Cerf der Bruch eintrat, welchem zufolge ich es dann ungespielt zurücknahm: „Der wandernde Sänger". Es war, — es war, muß ich sagen, denn es ist nicht mehr; ich habe es, nachdem es mehrfach umgearbeitet, verkürzt, erweitert, immer nicht gut thun wollte, vernichtet! — ein wunderliches Durcheinander von Lyrik, Sentimentalität, Humor, Romantik, Sängen, Klängen, Scherzen, Klagen, Lautenschlägern und Räubern, sauber und fleißig ausgeführt, von artigen Einzelheiten durchweht, im inneren Kern und der eigentlichen Anlage nach erkünstelt, unnatürlich, mühsam gemacht und deshalb undramatisch, ja sogar untheatralisch. Es mißfiel denn auch in Leipzig, wo ich es mit großen Erwartungen auf die Bühne brachte, völlig, einigen Auftritten und Liedern ward Aufmerksamkeit und Beifall gespendet; als aber das tragische Element plötzlich einsetzen wollte, schlug der Brei um, und wo die Zuschauer schaudern oder gerührt werden sollten, konnten sie nicht umhin, zu lachen. Ich lag sterbend am Boden, hörte das Gelächter, was schlimmer ist als Pfeifen, und war der sicheren Meinung, letzteres werde nachfolgen. Der Vorhang fiel. — Tiefes Schweigen herrschte. Nach einer kurzen Pause wurde ich und zwar recht lebhaft und vollstimmig hervorgerufen. Aus diesem Rufe, dem doch der belebende Nerv freudigen Beifalls fehlte, klang die Ansicht heraus: Der Mann hat sich geirrt, sein Stück ist nicht gerathen, aber er verdient doch nicht, daß man ihn deshalb schlecht behandle! Wir wollen ihn trösten! — Natürlich sagte ich bei meinem Erscheinen, daß die mir gewordene Nachsicht, für die ich beschämt danken müßte, mich nicht über das Schicksal des Stückes verblenden könnte, und entschuldigte mich damit, daß man bei einem noch nicht aufgeführten Schauspiel nie im Stande sei, zu beurtheilen, wie es sich auf der Bühne ausnehmen würde.

Ich kann gar nicht beschreiben, welche Achtung mir das Benehmen des Leipziger Theaterpublicums durch dieses Verfahren eingeflößt. Wahrhaftig! nicht, weil es mir geschah, sondern wirklich nur aus dem ganz allgemeinen Standpunkte vergleichender Betrachtung gewürdigt. Welch ein bedeutender Vorschritt in Allem, was öffentliches Leben, gemeinsamer Ausdruck des Urtheils, Handhabung geistiger Gewalt heißt, muß in einer Stadt gethan sein, wo die zufällig im Theater sich zusammenfindende Menge so übereinstimmend und ohne durch spöttische Gegenwirkung behindert zu werden, einen Act entschiedener Großmuth auszuführen vermag! Welch ein Grad durchgreifender und alle Stände durchdringender Bildung muß da herrschen, wo Logen, Parterre und Galerie, die jetzt eben noch den Schluß eines traurig aussehenden Dramas zu belachen sich genehmigt finden, eine Minute nachher in der Ansicht einig werden, wir wollen den Mann, der uns schon lieb geworden ist, doch nicht kränken! und diese Ansicht augenblicklich mit herzlichem Wohlwollen kund geben! Ich wiederhole es, nicht weil es mir galt, nein, weil ich überzeugt bin, daß bei ähnlichen Fällen das Leipziger Publicum nie anders als verständig, wohlwollend und gerecht handeln wird, deshalb achte ich seine Stimme so hoch.

Ein anderer Theaterabend ließ mich diesen Act für öffentliche Schicklichkeit, verbunden mit besonnener und doch milder Consequenz, noch deutlicher kennen und noch mehr bewundern lernen. Es war nach der ersten Aufführung von „Lorbeerbaum", die sich lebhaften, einige Male stürmischen Beifalls erfreute. Ich wurde am Schlusse hervorgerufen und beging, als ich hinaustrat, den Fehler, in meiner Eile keinen der Mitspielenden mitzunehmen, was ein Gast, und namentlich wenn er zugleich der Autor ist, in Beziehung auf die Darsteller der bedeutenden Rollen niemals versäumen müßte. Eben wollte ich mein „Abdankungsprüchlein" beginnen, als einige Stimmen im Hintergrunde des Parterres: „Meyer!" riefen. Herr L. Meyer, uns aus diesem Buche schon als ehemaliges Mitglied des Königstädter Theaters bekannt, hatte den Chevalier mit gewohntem Talent gegeben. Ich, anstatt, wie es ziemlich gewesen wäre, ihn aus seiner Garderobe zu holen und vorzuführen, ließ mich in einer Anwandlung von übler Laune verleiten, dem Inspicienten zuzurufen: „Was fällt Ihnen denn ein, mich hinausgeschickt! Es wird ja Herr Meyer verlangt!" worauf ich mich wieder in mein Kämmerlein zog. Jetzt erschien Meyer in der sicheren Voraussetzung, ich hätte meine Danksagungsgeschäfte längst ins Reine gebracht, und war nicht wenig erstaunt, als ihm mein Name heftig entgegengerufen wurde! Nun räumte auch er sehr unwillig das Feld, und nun wurde so heftig der „Verfasser" begehrt, daß mir, schon halb ausgekleidet, nichts übrig blieb, als meine Blöße mit einem Mantel zu bedecken und den vorigen Weg noch einmal anzutreten. Alles war stumm, meiner Rede harrend. Da nahm sich ein mir übelwollender Spaßvogel die Freiheit, mir in mein erstes Wort den Namen eines eben nicht beliebten Schauspielers, der gerade an diesem Abend unleidlich gespielt hatte, zuzuschreien. Hätte ich so viel Fassung gehabt, stehen zu bleiben und nur eine Secunde zu warten, so würde ich gesehen haben, wie durch Handhabung der schnellsten Justiz jener scherzhafte Gegner sehr ernsthaft zur Thür hinausgeworfen wurde. Diese Satisfaction aber wartete ich nicht ab, sondern ging abermals ohne gerebet zu haben davon, diesmal mit dem festen Entschlusse, an diesem Abend nicht mehr vors Publicum zu treten. Diesem Entschluß blieb ich treu und ließ mich durch einige Boten, die mir von heftigem Tumult im Hause Kunde brachten, nicht bewegen, Folge zu leisten. Absichtlich zögerte ich nun beim Auskleiden und Abschminken, damit unterdessen sich die letzten Reste des Publicums verlaufen möchten. Nach einem Weilchen erhielt ich Besuch in meiner Garderobe. Einer meiner Leipziger Gönner und Freunde, Herr H. B., und ein mir durch zufälliges Begegnen bekannt gewordener Student fanden sich ein, die Absicht kund gebend, daß sie mich heim begleiten würden. Zwar erschien mir dieser Vorschlag befremdend, und ich merkte wohl, daß irgend Etwas sie dazu veranlaßt haben müsse, konnte jedoch nicht ahnen was es war. Als wir aus dem Schauspielhause traten, sollte es mir klar werden. Der große Platz vor dem Theatergebäude war von Menschen angefüllt, durch deren Reihen ich mit meinen Begleitern langsamen Schrittes mir Bahn zu machen suchte. Die zunächst Stehenden schienen meist Studenten zu sein. Bei dem ernsten Schweigen, wie man es ringsumher beobachtete, wollte mir fast bange werden, und wenn ich auch gerade keinen persönlichen Angriff befürchten zu dürfen meinte, war mir doch sehr wohl, als wir meine Behausung — ich wohnte nicht weit vom „Blumenberg" — unangefochten erreicht hatten. Die Fenster meiner Wohnung gingen nach dem Hofraum, wo nicht zu vernehmen war, was auf der Straße vorfiel. Dort saß ich mit den mich begleitenden Herren, beide mit Fragen bestürmend, was die mich Erwartenden eigentlich im Sinne gehabt haben könnten. Dem Austausch verschiedener Ansichten darüber machte meine Wirthin ein Ende, welche aus ihren nach der Straße blickenden Zimmern zu mir herüber kam, mit ängstlicher Hast berichtend, daß ein große, dichtgedrängte Menschenmenge vor dem Hause versammelt sei, und daß kräftige Stimmen nach mir riefen. Jetzt blieb mir nichts mehr übrig, als den Verlangenden Rede zu stehen. Ich ergriff zwei Lichter, begab mich nach vorn, ließ ein Fenster öffnen und zeigte mich dort zwischen beiden Kerzen wie eine Gipsbüste bei einer Illumination, fragend, was man von mir begehre. „Die Worte wolle man hören, die auf der Bühne an das Publicum zu richten ich verhindert worden sei!" Das ließ ich mir nicht zweimal sagen und hielt meine Danksagungsrede in bester Form. Sobald ich geendet, erklang ein dreimaliger durch die laue Sommernacht hallender Beifallsruf, und in demselben Augenblick zerstreute sich die Masse, ohne daß weiter eine Bemerkung oder eine Aeußerung des zwischen die Schaar der Gebildeten gemischten Volks zu vernehmen gewesen wäre! — Man denke sich einen Auftritt dieser Gattung in einer anderen Stadt, vielleicht in Breslau oder Berlin, und es wird keiner allzu lebhaften Phantasie bedürfen, um die schlechten Witze zu hören, welche jede wohlmeinende Absicht übertönt haben würden!

SLUB
Wir führen Wissen.